

Tarifordnung gültig ab 1. Januar 2010 Anhang 2

7. Upgrade

7.1. Upgrade VERSICHERUNGSKLASSE

Mit der Wahl des Upgrades Versicherungsklasse (Halbprivat oder Privat) erhält der Patient alle Arzt-, Pflege- und Hotellerieleistungen einer gewählten „höheren“ Versicherungsklasse.

Ein allgemein versicherter Patient kann einen Wechsel in die Klasse Halbprivat oder Privat verlangen. Die daraus erwachsenden Kosten sind, abzüglich der durch den Versicherer abgegoltenen Fallpauschale der Grundversicherung, vom Patienten zu tragen. Der Arzt und die Mitarbeitenden der Information des Spitals klären den Patienten vor dem Eingriff bzw. der Behandlung über die ungefähren Kosten auf. Sein Einverständnis mit den Konditionen erklärt der Patient vor oder bei Eintritt durch seine Unterschrift. Der Patient hat ein Depot in der Höhe der mutmasslichen zusätzlichen Kosten vor oder bei Eintritt zu leisten. Er erhält ein Zimmer im *Privatbettenhaus* (Haus B), sofern entsprechende Zimmer zur Verfügung stehen.

Gelangt durch eine „Upgrade“-Stufe eine Fallpreispauschale der Halbprivat-Versicherung zur Anwendung, so wird diese verrechnet. In der Fallpreispauschale sind alle Einzelleistungen, Arzthonorare und Tages- und Pflgegetarife inbegriffen.

Ein halbprivat versicherter Patient kann einen Wechsel in die Klasse Privat verlangen. Die daraus erwachsenden Kosten sind, abzüglich der durch den Versicherer abgegoltenen Entschädigung für die „halbprivate“ Behandlung, vom Patienten zu tragen. Der Arzt und die Information des Spitals klären den Patienten vor dem Eingriff bzw. der Behandlung über die ungefähren Kosten auf. Sein Einverständnis mit den Konditionen erklärt der Patient vor oder bei Eintritt durch seine Unterschrift. Der Patient hat ein Depot in der Höhe der mutmasslichen Kosten vor oder bei Eintritt zu leisten. Er erhält ein Zimmer im *Privatbettenhaus* (Haus B), sofern entsprechende Zimmer zur Verfügung stehen.

7.2. Upgrade CHEFARZT

Wünscht ein allgemein versicherter Patient von einem Chefarzt oder Leitenden Arzt betreut zu werden, so kann dies vereinbart werden. Der Chefarzt/Leitende Arzt klärt den Patienten vor dem Eingriff bzw. der Behandlung über die Honorarhöhe auf. Die Ansätze richten sich nach der gültigen Honorarordnung für halbprivate Patienten. Sein Einverständnis mit den Konditionen macht der Patient vor oder bei Eintritt durch seine Unterschrift deutlich. Der Patient hat ein Depot in der Höhe der mutmasslichen Kosten vor oder bei Eintritt zu leisten.

7.3. Upgrade HOTELLERIE

Wünscht ein allgemein versicherter Patient bezüglich Hotellerie Mehrleistungen (also mehr als er versichert ist), so kann er

7.3.1. über Zuschläge Hotellerie ein Einer- und Zweierzimmer im Haus A beziehen, sofern entsprechende Zimmer zur Verfügung stehen.

2er-Zimmer im Haus A
1er-Zimmer im Haus A

CHF 140 / Tag
CHF 200 / Tag

7.3.2. über Zuschläge Hotellerie ein Einer- und Zweierzimmer im Privatbettenhaus (Haus B) beziehen, sofern entsprechende Zimmer zur Verfügung stehen.

2er-Zimmer im Privatbettenhaus (Haus B) CHF 240 / Tag

1er-Zimmer im Privatbettenhaus (Haus B) CHF 300 / Tag

Wünscht ein halbprivat versicherter Patient bezüglich Hotellerie Mehrleistungen (also mehr als er versichert ist), so kann er über Zuschläge Hotellerie ein Einerzimmer im Privatbettenhaus (Haus B) beziehen, sofern entsprechende Zimmer zur Verfügung stehen.

1er-Zimmer im Privatbettenhaus (Haus B) CHF 100 / Tag

Ein Upgrade unter Ziffer 2 ist nicht mit dem Upgrade unter Ziffer 3 kombinierbar. Wird ein Upgrade unter Ziffer 2 und ein Upgrade unter Ziffer 3 gewünscht, so handelt es sich um einen Klassenwechsel und wird gemäss Anhang 1, Ziffer 1.3 und 1.4 abgerechnet.

Der behandelnde Arzt kann mit dem Patienten bei geplanten Eingriffen ein Kostendach für die Kosten des Upgrades vereinbaren. Beispiel:

- Ein grundversicherter Patient wünscht ein 2er-Zimmer im Haus A
- Voraussichtliche Aufenthaltsdauer 6 Tage zu CHF 140.00 = Upgrade max. CHF 840.00

7.4. Upgrade während der Hospitalisation

Ein Upgrade *HALBPRIVAT* oder *PRIVAT während* des Aufenthaltes bzw. *nach* erfolgtem Eingriff oder Behandlung ist möglich, wenn der Patient die daraus erwachsenden *Mehrkosten ab Zeitpunkt seines Eintritts übernimmt* (Konditionen s. Ziffer 7.1.).

Ein Upgrade *CHEFARZT während* des Aufenthaltes bzw. *nach* erfolgtem Eingriff oder Behandlung ist möglich, wenn der Patient die daraus erwachsenden *Mehrkosten ab Zeitpunkt seines Eintritts übernimmt* (Konditionen s. Ziffer 7.2.).

Ein Upgrade *HOTELLERIE während* des Aufenthaltes bzw. *nach* erfolgtem Eingriff oder Behandlung ist möglich. Der Patient hat die daraus erwachsenden *Mehrkosten ab Zeitpunkt des Upgrades bzw. des Bezugs des neuen Zimmers zu übernehmen* (Konditionen s. Ziffer 7.3.).

7.5. Wichtige organisatorische Informationen

Für *grundversicherte* Patienten *ohne Upgrade*

Grundversicherte Patienten ohne Upgrade werden in erster Priorität im Haus A untergebracht.

Tritt die Situation ein, dass in Zeiten mit hoher Belegung doch ein neu eintretender grundversicherter Patient im Privatbettenhaus platziert werden muss, so sind zuerst die zusatzversicherten Patienten vom Haus A ins Privatbettenhaus (Haus B) zu verlegen, falls ihre Entlassung nicht absehbar ist. Muss trotzdem ein grundversicherter Patient im Privatbettenhaus platziert werden, so ist auf eine optimale Patientenkombination im Zimmer zu achten. Sobald im Haus A wieder Platz ist, wird der Patient zurückverlegt, falls seine Entlassung nicht absehbar ist.

Spital-Mitarbeiter werden, genügend Platz vorausgesetzt, im Haus B untergebracht.

7.6. Für *grundversicherte Patienten mit Upgrade* VERSICHERUNGSKLASSE (Halbprivat)

- Grundversicherte Patienten mit Upgrade Halbprivat dürfen nicht in ein Zweierzimmer gelegt werden, in dem bereits ein grundversicherter Patient ohne Upgrade untergebracht ist. Ist dies aber aus Platzgründen nicht anders möglich, so wird dem Patienten kein Upgrade verrechnet.
- Grundversicherte Patienten mit Upgrade Halbprivat oder Privat dürfen nur dann im Privatbettenhaus (Haus B) untergebracht werden, wenn sie ein Upgrade gemäss Ziffer 7.3. gewählt haben.